

## Hygienekonzept Besucherregelung

im Rahmen des SARS-CoV-2-Infektionsschutzes unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des Bayer. StMGP vom 26.6.2020 : (Aktualisierung Stand 26.06.2020)

1. Mit Wirkung vom 26.06.2020 sind aufgrund einer positiven Entwicklung der Fallzahlen in Bayern weitere Erleichterungen des Besuchsrechts in Kraft getreten.
2. Für Besucher gilt weiterhin eine Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung, sog. Alltagsmaske ist mitzubringen), es ist nach Möglichkeit durchgängig ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
3. Während der Besuche sollte der Patient – wenn es der Gesundheitszustand zulässt - ebenfalls eine Maske tragen.  
Die Hygiene- und Verhaltensregeln des Klinikums sind unbedingt einzuhalten (Husten-Nies-Etikette, Händehygiene und -desinfektion usw.).
4. Es gilt ein Besuchsverbot für Besucher mit Allgemein- und Infektionssymptomen gem. der Checkliste des Klinikums.
5. Es ist nunmehr neben der bisher festen Kontaktperson zusätzlich direkten Angehörigen 1° (Ehe-/Lebenspartner, Mutter/Vater, Geschwister, Tochter/Sohn) möglich, Besuche im Krankenhaus zu machen.
6. Weiterhin ist jedoch der Besuch auf einmal am Tag von einer Person für 30 min. begrenzt. Die aktuelle Erleichterung besteht darin, dass die Patienten an unterschiedlichen Tage von unterschiedlichen Personen besucht werden können.
7. Die generellen Besuchszeiten bleiben unverändert tgl. von 14.00h – 17.00h (Kulmbach) und 14.00h – 16.00h (Stadtsteinach)
8. Insbesondere bei Kurzaufenthalten und unproblematischen Genesungsverläufen sollte für einen höchstmöglichen Infektionsschutz unserer Patienten weiterhin auf Besuche verzichtet oder diese auf ein Mindestmaß reduziert werden.
9. In speziellen Bereich der Klinik (Infektionsstationen, Infektionszimmer, Intensivbereiche) müssen weitergehende Einschränkungen des Besuchsrechts bestehen bleiben, hier gelten Ausnahmeregelungen (wie z.B. Begleitung Sterbender, Palliativstation, Geburtsstation).
10. Im Bereich der Geriatrie und den Rehabilitationseinrichtungen (Fachklinik Stadtsteinach) mit besonders zu schützenden Patientengruppen bleibt die bisherige Regelung einer festen Kontaktperson (Besucherausweis) einmal täglich für 30 Minuten zu den oben genannten Besuchszeiten bestehen.
11. Alle Besuche müssen vorab zwingend mit der jeweiligen Abteilung abgestimmt werden und es ist ein Termin innerhalb der Rahmenbesuchszeiten zu vereinbaren.
12. Bei Mehrbett-Zimmern darf ein Besuch gleichzeitig nur für einen Patienten/-in erfolgen, er kann unter Einhaltung der Hygieneregeln jedoch auch im Außenbereich stattfinden.
13. Die jeweiligen Besucher müssen weiterhin unter Angabe von Namen sowie Telefonnummer registriert werden.
14. Der Umgang mit mitgebrachten Geschenken, Übergabe von persönlichen Gegenständen usw. ist mit der jeweiligen Station abzustimmen.



Brigitte Angermann  
Geschäftsführerin



Ltd. Arzt. Dr. Thomas Banse  
Vorstand der Hygienekommission